

70000

57

18

VII. - 13. / IX.

Aussere Politik

42.

Die Wiederaufnahme des russischen Staats- schuldendienstes mit Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Juli.

Unter Führung des Konsuls de Bottere begibt sich dieser Tage eine fünfgliedrige österreichisch-ungarische Spezialkommission über Berlin und Warschau nach Moskau, um mit der Sowjetregierung über die Wiederaufnahme des gegenseitigen Staatsschuldendienstes und die Regelung des Wertpapierverkehrs zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland zu verhandeln. Die Herstellung dieser Frage ist bekanntlich im Friedensvertrag mit Rußland späteren Verhandlungen vorbehalten worden.

Wie verlautet, handelt es sich bei den Konferenzen in Moskau darum, daß in dem österreichisch-russischen Friedensvertrag die gleichen Bestimmungen aufgenommen werden, wie sie in dem Uebereinkommen zwischen Deutschland und Rußland bereits enthalten sind. Dort ist nämlich abgemacht, daß beide Länder sich verpflichten, wechselseitig den Staatsschuldendienst wieder aufzunehmen. Es werden also wechselseitig die Verbindlichkeiten aus staatlichen oder staatsgarantierten Wertpapieren, ferner aus dem Warengeschäfte, sowie die Abrechnung aus dem Post- und Telegraphenverkehr zu erfolgen haben; aus diesem Anlasse wird auch die Herausgabe von Poldepots, von Kautionen aus Lieferungen zu regeln sein. Ebenso wie in Deutschland wird, wenn eine solche Bestimmung festgesetzt wird, sich eine Abstempelung der Titres als notwendig erweisen.